

## **Wettbewerb für das Gesundheitswesen**

### **Es ist an der Zeit, überholte Privilegien einzuschränken**

**Die Einführung der Vertragsfreiheit zwischen Ärzten und den Versicherern wird den Wettbewerb im Gesundheitswesen stärken und zu zahlreichen innovativen Formen der Zusammenarbeit führen. Im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes legt der Autor des folgenden Beitrags dar, dass Befürchtungen unbegründet sind, die Vertragsfreiheit werde keine kostendämpfende Wirkung haben und lediglich das Arzt-Patienten-Verhältnis belasten.**

Von Benno Bättig\*

Unter dem geltenden Recht sind die Versicherer der obligatorischen Krankenversicherung gezwungen, mit allen Leistungserbringern, welche die gesetzlichen Kriterien des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung erfüllen, einen Tarifvertrag abzuschliessen. Für den Abschluss eines Vertrags ist es unter der heutigen Regelung bedeutungslos, wie hoch die Versorgungsdichte in einem bestimmten Kanton oder einer Region ist. Es spielt auch keine Rolle, ob die Leistungen effizient erbracht werden. Keiner anderen Berufsgattung wird in der Schweiz nach Erfüllung gewisser Anforderungskriterien hinsichtlich der Ausbildung faktisch uneingeschränkt das Recht eingeräumt, ungeachtet der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen auf Kosten einer obligatorischen Versicherung und der Steuerzahler ihren Beruf auszuüben. Können und wollen wir es uns angesichts der Bedeutung des Gesundheitswesens für das Wohlergehen jedes Einzelnen und in Anbetracht der ständig steigenden Kosten leisten, die Ärzte weiterhin von Marktmechanismen auszunehmen, welche Qualität und Wirtschaftlichkeit fördern?

### **Beschränkung der Überversorgung**

Die Nettoprämienbelastung (Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzüglich der Beiträge der öffentlichen Haushalte für die Prämienverbilligung) der Krankenpflegeversicherung stieg von 1996 bis 2003 von 9,3 Milliarden auf 13,9 Milliarden Franken und erhöhte sich somit innerhalb von sieben Jahren um 49,5 Prozent. Da einer der Gründe für den Anstieg der Gesundheitskosten - neben dem medizintechnischen Fortschritt und der Alterung der Bevölkerung - in der steigenden Zahl von Leistungserbringern liegt, ist es unumgänglich, die damit verbundene Mengenausweitung einzudämmen. Mit der Aufhebung des Vertragszwangs erhalten die Kantone und die Versicherer die Möglichkeit, die Anzahl Leistungserbringer im ambulanten Bereich auf das für die Grundversorgung notwendige Niveau zu reduzieren.

Die unter der heutigen Gesetzgebung weitgehend administrierten Preise könnten künftig zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern individuell ausgehandelt werden. Damit werden die Verhandlungspartner ein hohes Mass an Flexibilität erhalten, für die diversen Versichertengruppen und Behandlungsfälle geeignete Vergütungsformen auszuhandeln. Mit der Einführung der Vertragsfreiheit soll aber keineswegs die freie Arztwahl unnötig eingeschränkt werden. Es sollen auch nicht solide Arzt-Patient- Beziehungen zerstört werden. Die Vertragsfreiheit wird es

hingegen ermöglichen, Leistungserbringer, welche qualitativ unzureichende Leistungen erbringen, auszuschliessen. Diese sogenannten «schwarzen Schafe» - wie sie in praktisch jedem Berufsstand vorkommen - sollen künftig nicht mehr automatisch zulasten der obligatorischen Krankenversicherung praktizieren können. Der Ausschluss kommt jedoch nur als Ultima Ratio in schwerwiegenden Fällen in Betracht und dürfte nur wenige Prozente der Leistungserbringer treffen.

### **Ein liberales Wettbewerbsfeld . . .**

Die Vertragsfreiheit zielt darauf ab, ein liberales Wettbewerbsfeld zu schaffen, welches die bestehenden negativen Anreize beseitigt, die Qualität erhöht, Transparenz schafft und die Kosten dämpft. Von den Gegnern der Einführung marktwirtschaftlicher Elemente ist oft der Einwand zu hören, dass das Gesundheitswesen aufgrund seiner ausserordentlichen Komplexität und einzigartiger Charakteristiken (z. B. Ausmass der Intervention der staatlichen Behörden, die Asymmetrie des Wissens zwischen Patienten und Leistungserbringern sowie das Vorhandensein zahlreicher positiver und negativer Externalitäten) nicht als funktionsfähiger freier Markt betrachtet werden könne. Die Kritiker neigen deshalb dazu, die heute bestehenden Ungleichgewichte und Unausgewogenheiten im Gesundheitswesen mit der Forderung nach erhöhtem staatlichem Einfluss (Tarifkontrollen, Einheitskrankenkasse und vermehrte Planungskompetenzen) zu beheben.

In der Tat funktioniert der Schweizer Gesundheitsmarkt unter den gegebenen Bedingungen unvollkommen und führt zu teilweisen unerwünschten Nebeneffekten. Die Geschichte hat uns jedoch deutlich vor Augen geführt, dass die Zuflucht zu staatlichem Interventionismus und zentraler Planung durch die Behörden kein nachhaltiges Erfolgskonzept ist. Der Hauptgrund der Defizite des Schweizer Gesundheitsmarktes liegt vor allem darin, dass das Schweizer Gesundheitswesen heute über einen Politik-Mix zwischen überwiegend staatlich interventionistischen und einigen wenigen marktwirtschaftlichen Instrumenten gelenkt wird. Der Vertragszwang ist dafür verantwortlich, dass für sämtliche «Marktteilnehmer» praktisch keine Anreize für «marktgerechtes» Verhalten bestehen. Der Vertragszwang zementiert administrierte Preise und veraltete Strukturen und verhindert dringend notwendige Innovationen.

### **. . . mit klaren Leitplanken**

Die mit der Vertragsfreiheit verbundene Vergrösserung des Gestaltungsraums der Versicherer bei der Wahl ihrer Vertragspartner wird nicht zu einer «Entfesselung des Marktes» führen. Denn für die Umsetzung der Vertragsfreiheit sind klare Leitplanken geplant: Das Modell sieht vor, dass die jederzeitige Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dem Verfassungsauftrag entsprechend wird es den Kantonen obliegen, innerhalb eines vom Bund vorgegebenen Rahmens die Gesundheitsversorgung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Die Versicherer werden verpflichtet, die von den Kantonen festgelegte Mindestanzahl von Leistungserbringern zur Sicherung der Versorgung unter Vertrag zu nehmen.

### **Innovative Formen der Zusammenarbeit**

Die Einführung der Vertragsfreiheit wird eine Reihe weiterer positiver dynamischer Effekte, Innovationen und neue Formen der Zusammenarbeit auslösen, welche heute noch nicht abschätzbar sind. Wer hat seinerzeit die Vielfalt der mit der Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs einhergehenden Qualitätssteigerungen, massiven Preissenkungen und Innovationen voraussehen können? Im Gegensatz

zum heutigen System wird es die Vertragsfreiheit den Krankenversicherern und den Leistungserbringern ermöglichen, innovative Verträge abzuschliessen, welche auf eine Vernetzung und Integration der medizinischen Versorgung abzielen. Damit können kostspielige Doppelspurigkeiten und nicht notwendige, den Patienten belastende Eingriffe vermieden werden. Aufgrund der zu erwartenden Spezialisierung in der Leistungserbringung und der Verbesserung der Transparenz wird auch eine exaktere Zuweisung in der Behandlungskette ermöglicht. Damit dürften bei Behandlungen, die mehrere Eingriffe erfordern, die Komplikationsraten und die Behandlungs- und Folgekosten gesenkt werden.

Es ist an der Zeit, überholte Privilegien abzuschaffen und zur Qualitätssteigerung und zur Eindämmung der Kosten notwendige wettbewerbsfördernde Massnahmen zu ergreifen. Es bleibt zu hoffen, dass anlässlich der kommenden parlamentarischen Debatten die Weichen für das Schweizer Gesundheitswesen richtig gestellt werden und die besitzstandwahrenden und etatistisch argumentierenden Kräfte von den Vorteilen der Einführung eines dringend notwendigen marktwirtschaftlichen Instruments überzeugt werden können.

\* Der Autor ist Ökonom und arbeitete im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement sowie als stellvertretender Leiter der Wirtschaftsabteilung der Schweizer Botschaft in Washington DC. Seit Februar 2003 ist er als persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Pascal Couchepin tätig.